

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO)

Änderung der Reihenfolge der Stellvertretung des Oberbürgermeisters (§ 29 Abs. 1 GeschO)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16312

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 2. Oktober 2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vorlage soll unmittelbar ohne Vorberatung im Verwaltungs- und Personalausschuss in die Vollversammlung eingebracht werden, damit die beantragten Änderungen, die nur formaler Natur sind und auch keinen fachspezifischen Beratungsbedarf erkennen lassen, möglichst rasch in Kraft treten können.

1. Mit Schreiben vom 25.07.2019 beantragte der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion die Reihenfolge der weiteren Stellvertretungen des Oberbürgermeisters in § 29 Abs. 1 GeschO zu ändern, da nach dem Übertritt eines ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes von der CSU-Stadtratsfraktion zur SPD-Stadtratsfraktion die SPD nunmehr mit 25 Sitzen gegenüber der CSU mit 23 Sitzen die größte Fraktion ist.

Nach § 29 Abs. 1 GeschO bestimmt sich die Stellvertretung des Oberbürgermeisters bei der Verhinderung des 2. Bürgermeisters sowie der 3. Bürgermeisterin nach der in der Geschäftsordnung festgelegten Reihenfolge. Für die Ermittlung der Reihenfolge der Vertretungen hat sich der Stadtrat dafür entschieden, das Zugriffsverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen.

Unter Zugrundelegung des d'Hondtschen Verfahrens nach der Größe der Fraktionen ergibt sich, dass in der Reihenfolge der Vertretungen nicht nur SPD und CSU ihre Plätze tauschen, sondern auch die BAYERNPARTEI und FDP - mut, da im Januar 2019 ein ehrenamtliches Stadtratsmitglied in die Fraktion der BAYERNPARTEI eingetreten ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, unter Zugrundelegung des d'Hondtschen Zugriffsverfahrens die Reihenfolge der Vertretung im Ältestenrat neu zu regeln.

2. Außerdem sind in § 13 GeschO die dort verwendeten und zum Teil veralteten Fraktionsbezeichnungen durch die aktuellen zu ersetzen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Rechtsabteilung, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Unter Zugrundelegung des d'Hondtschen Zugriffsverfahrens wird die Reihenfolge der Stellvertretungen des Oberbürgermeisters in § 29 Abs. 1 GeschO wie folgt geändert:

- „1. Erste Vertretung der SPD-Fraktion,
2. Erste Vertretung der CSU-Fraktion,
3. Zweite Vertretung der SPD-Fraktion,
4. Zweite Vertretung der CSU-Fraktion,
5. Erste Vertretung der Fraktion Die Grünen – rosa liste,
6. Dritte Vertretung der SPD-Fraktion,
7. Dritte Vertretung der CSU-Fraktion,
8. Vierte Vertretung der SPD-Fraktion,
9. Vierte Vertretung der CSU-Fraktion,
10. Zweite Vertretung der Fraktion Die Grünen – rosa liste,
11. Vertretung der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion,
12. Vertretung der FDP – mut Stadtratsfraktion,
13. Erste Stellvertretung der SPD-Fraktion,
14. Erste Stellvertretung der CSU-Fraktion,
15. Zweite Stellvertretung der SPD,-Fraktion
16. Zweite Stellvertretung der CSU-Fraktion,
17. Erste Stellvertretung der Fraktion Die Grünen – rosa liste,
18. Dritte Stellvertretung der SPD-Fraktion,
19. Dritte Stellvertretung der CSU-Fraktion,
20. Vierte Stellvertretung der SPD-Fraktion,
21. Vierte Stellvertretung der CSU-Fraktion,
22. Zweite Stellvertretung der Fraktion Die Grünen – rosa liste,
23. Stellvertretung der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion
24. Stellvertretung der FDP – mut Stadtratsfraktion; „.

2. In § 13 GeschO werden die dort verwendeten Fraktionsbezeichnungen durch die aktuellen ersetzt, wie sie unter Ziffer 1 des Referentenantrags genannt sind.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium - Rechtsabteilung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An**
Baureferat
Kommunalreferat
Kreisverwaltungsreferat
Kulturreferat
Personal- und Organisationsreferat
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Referat für Bildung und Sport
Referat für Gesundheit und Umwelt
Referat für Information- und Telekommunikationstechnik
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Sozialreferat

z. K.

Am